



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung des VdK Sachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	20.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	800 €	800 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Der Sozialverband VdK Sachsen e.V. bietet Beratung, Hilfe und Informationen bei allen sozialen Fragen und Problemen seiner Mitglieder und Bürger der Stadt Zittau.

Der Ortsverband Löbau-Zittau hat aktuell 470 Mitglieder, gemäß der Satzung sind dies vorrangig Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Handycap sowie deren Angehörige.

Der Ortsverband führt in Zittau wöchentliche Beratungen zu sozialen Fragen durch. Diese sind nicht an eine Mitgliedschaft gebunden und werden kostenlos durchgeführt.

In den Beratungen werden Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen auf Anerkennung einer Behinderung oder Erwerbsminderungsrente gegeben. In schwierigen Situationen werden Beratungsgespräche auch im Haushalt der Betroffenen durchgeführt. Diese Arbeit wird vollumfänglich ehrenamtlich durchgeführt und es gibt für dieses Engagement keine Aufwandsentschädigung

Mit einem Zuschuss möchte die Stadt Zittau den Sozialverband in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des VdK Sachsen e.V. mit einer Summe von 800,00 €.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.